

Ein Notfall – was nun?

Es brennt, was tun?



1. Alarmieren

Zuerst die Feuerwehr alarmieren Notruf: **Telefon Nr. 118**

- Wo brennt es? Ort, Strasse, Lage
- Was brennt? Ereignis, Objekt
- Wer alarmiert? Name, Adresse und Telefonnummer
- Gefährdete Personen warnen, orientieren
- Wo vorhanden Hauszentrale / Sicherheitsdienst benachrichtigen
- Anweisungen der Feuerwehr befolgen



2. Retten

- Verletzte oder Bedrohte retten, bergen, betreuen
- Brandstelle über Fluchtwege verlassen, nie Aufzüge benützen
- Brandausbreitung vermeiden – Türen und Fenster schliessen
- Bei verrauchten Treppenhäusern und Korridoren im Zimmer bleiben, Türen abdichten und auf die Feuerwehr warten (sich am geschlossenen Fenster bemerkbar machen)



3. Löschen

- Vorhandene Löschdecken, Feuerlöscher oder Löschposten einsetzen, ohne sich selber zu gefährden
- Brennende elektrische Geräte ausschalten, Netzstecker ausziehen
- Brände von Öl oder Fett nicht mit Wasser löschen, sondern mit Deckel, Löschdecke oder feuchtem Tuch ersticken
- Bei Gasbränden Gaszufuhr abstellen; Gasflammen nicht löschen (wegen Explosionsgefahr)
- Eintreffende Feuerwehr einweisen
- Gebrauchte Feuerlöscher sofort neu füllen lassen



Wasserschaden, was tun?

Lecke Wasser-/Heizleitungen

- **Sofort** Wasser-/Heizleitungen schliessen.
- **Empfindliches** Mobiliar oder Lagerware im Keller aus dem Feuchtigkeitsbereich entfernen.
- Folgender Grundsatz ist zu beachten: **Elektrogeräte abschalten** und Stecker ausziehen, denn **es besteht Lebensgefahr!** Experimentieren Sie unter keinen Umständen selbst, ziehen Sie in jedem Fall einen Fachhändler bei!
- Bei **grossen Wassermengen** muss die **Feuerwehr** oder eine Kanalreinigungsfirma für das Abpumpen aufgeboden werden.
- Bei kleineren Wassermengen mit einem Wassersauger aufsaugen.
- Die Verwaltung informieren und Schadensgrund, Grösse und getroffene Massnahmen angeben.

Überschwemmungen

- **Überschwemmungen** sind meist vorhersehbar (starke Regenfälle oder angesagte Gewitter).
- Man bedenke, Wasser fliesst nach unten. Aus diesem Grund **sämtliche Fenster, Türen und andere Öffnungen dicht schliessen**. Schächte und Bodenabläufe abdichten.
- Ansonsten gelten die oben genannten Massnahmen.

Notöffnung einer Wohnung – wie vorgehen?

- Eine Notöffnung einer Wohnung ist nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet. Dies bedeutet zum Beispiel:
 - Leitungswasserbruch - um grössere Schäden zu vermeiden
 - Gasgeruch – um einem Brand bzw. einer Explosion vorzubeugen
 - Vermutung, dass ein betagter Mieter hilflos in der Wohnung liegt
- Eine Notöffnung darf nur unter Einbezug der Polizei durchgeführt werden
- Über die Notöffnung muss ein Protokoll geführt werden (Datum, Grund, Zeugen usw.)

Eine Notöffnung erfolgt dann, wenn Gefahr im Verzug besteht oder wenn absehbar erheblicher Schaden abgewendet werden kann!

Wichtige Telefonnummern

Polizeinotruf	117
Feuerwehrrnotruf	118
Sanitätsnotruf	144
Rettungshelikopter / Rega	1414
Vergiftungsnotfälle	145
Geschäftsstelle ABK	041 320 16 66
Schlüsseldienst / Zaugg	041 317 21 00

P.S. Hoffentlich gibt es keine Notfälle!